

Filmprüfstelle Berlin. Berlin, den 19. November 1923.

Kammer II, Prüfnr. 7888.



N i e d e r s c h r i f t

Anwesend a) als Vorsitzender

Reg-Rat Goetz.

b) als Beisitzer:

Herr Dr. Kahlenberg  
Herr von Zobelwitz  
Herr Ollenhauer  
Herr Major Breithaupt

Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini.  
Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt 247 m; 2. Akt 448 , ; zusammen 697 m.

Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche, auch vor Jugendlichen, zugelassen.

Folgende Teile sind verboten :

Akt II Titel 32 und die darauf folgende Aufnahme lachender Kinderköpfe vor dem Porträt Lenins.

G r ü n d e :

Die Kammer befürchtete, daß der Titel wie die gezeigte Scene einen so stark propagandistischen Einschlag haben daß in gegenwärtigen Zeiten Anhänger extremer politischer Parteien aneinandergeraten könnten, sodaß eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu befürchten sei. Sie erkannte demnach wie geschehen.

Gegen diese Entscheidung der Kammer legte Frau Mellini als Vertreterin der Firma Beschwerde ein.

gez. G o e t z .